



Brüssel, den 30. November 2017
(OR. en)

XT 21114/17

BXT 134
PE-QE 256

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (Artikel 50)

Betr.: **Antworten auf Anfragen zur schriftlichen Beantwortung von
Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat**
– Prüfung durch den AStV

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (Artikel 50)¹ wird ersucht, die Entwürfe der Antworten auf Anfragen zur schriftlichen Beantwortung, die in den in der Anlage aufgeführten Dokumenten enthalten sind, zu prüfen.

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Rates beabsichtigt der Vorsitz, für die Annahme der Antworten auf diese Anfragen zur schriftlichen Beantwortung die Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung vorzuschlagen.

¹ Nach Eingang der Mitteilung gemäß Artikel 50 EUV nimmt das Mitglied des Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Rates teil.

ANLAGE

**Antworten auf Anfragen zur schriftlichen Beantwortung von Mitgliedern des Europäischen
Parlaments an den Rat**

- a) P-006279/2017 – Tim Aker (EFDD)
Hinreichend flexibles Mandat
21112/17 BXT 132 PE-QE 254
 - b) P-006281/2017 – Julia Reid (EFDD)
Rechtlicher Mechanismus für einen Übergangszeitraum
21113/17 BXT 133 PE-QE 255
-